



21.10.2020

## **Erklärung der Erziehungsberechtigten Kontaktdatenweitergabe an das Gesundheitsamt**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie schon nach den Sommerferien müssen alle Kinder am **02.11.2020** die unterschriebene **Elternerklärung** abgeben, damit sie nach den Herbstferien am Unterricht teilnehmen können.

Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Schule zur Nachverfolgung von möglichen Ansteckungsketten vorhandene Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) von betroffenen Kindern/Personen an das Gesundheitsamt weitergeben wird, falls an unserer Schule ein Corona-Fall auftreten sollte.

Dies dient dem Zweck der Erfüllung der Meldepflicht sowie der Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit möglicher Ansteckungsketten (§15 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz i. V. m. der jeweiligen Corona-Virus-Verordnung).

Und nun wünsche ich Ihnen und uns schöne Herbstferien! Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Franz-Villinger  
*Konrektorin*